Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen -

und dem

Kreis Minden-Lübbecke

vertreten durch den Landrat
des Kreises Minden-Lübbecke:

Dr. Ralf Niermann
Portastraße 13
32423 Minden

zur Durchführung der

„Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft im Kreis Minden-Lübbecke“

1. Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich zu bestehen.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf allen Ebenen. Ebenso

wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

Der Kreis Minden-Lübbecke und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Da Bildung für den Wirtschaftsraum in der Region des Kreises einen wesentlichen Standortfaktor darstellt, gilt es die Entwicklungen, u.a. auch infolge des

demografischen Wandels, im Bildungsbereich mit allen Partnern aktiv zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

2. Zielsetzung

Die Partner streben bei dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten und weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.
- Für die Bildungsregion wird ein Leitbild entwickelt.
- Das Bildungsmanagement entwickelt gemeinsam mit den anderen Regionen in Ostwestfalen-Lippe und der Bezirksregierung eine systematische Kooperation.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1. Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;

- Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;

- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;

- Einsatz von Ressourcen der Kooperationspartner und Dritter, um vereinbarte Ziel zu erreichen;

- Herstellung größtmöglicher Transparenz für alle Partner

3.2. Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Kreises Minden-Lübbecke. Den Ersatzschulen im Kreis Minden-Lübbecke wird ein Kooperation angeboten. Der Kreis Minden-Lübbecke verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in seinem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3. Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Minden-Lübbecke bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

4. Handlungsschwerpunkte

Das Bildungsmanagement ist in verschiedenen Handlungsfeldern tätig, die eng miteinander verzahnt sind und permanent aufeinander bezogen werden.
Die Aufgaben des Bildungsmanagements werden zu Beginn der Entwicklung in folgenden Bereichen gesehen:

1. <u>Qualitätsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung / Individuelle Förderung von Kindern</u>
   - Fördern in speziellen Bereichen wie der Sprachkompetenz, des naturwissenschaftlichen Interesses und des sozialen Lernens
   - Qualifizieren von Schulleitungen, schulischen Steuergruppen, Lehrkräften
   - Unterstützen bei der Gestaltung der verschiedenen Übergänge/Aufbau einer schulformübergreifenden Vernetzungsplattform
     - Kindergarten und Grundschule
     - Grundschule und weiterführende Schulen
     - Abgebende Schule und Berufskollegs/Weiterbildungskollegs
     - Schule/Beruf und Studium

2. <u>Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)</u>
   - Aufbau und Begleiten von Netzwerken
   - Aufbau einer Informationsplattform (Transparenz über die Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf / Nachholen von schulischen Abschlüssen herstellen, Transfer von Informationen, Fördermöglichkeiten, Projektideen)
   - Initiieren und koordinierendes Begleiten von Projekten zur Förderung der Ausbildung bzw. Ausbildungsfähigkeit

3. <u>Sprachkompetenzentwicklung/-förderung</u>
   - Umsetzen einer durchgängigen Sprachkompetenzentwicklung/-förderung, weil das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift zwingende Voraussetzung ist für den schulischen und beruflichen Erfolg. Die erste Schnittstelle ist hier der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Die Ergebnisse der „Sprachfeststellung“ werden in der

konkreten Förderung in den Kindertagesstätten nutzbar gemacht. Eine durchgängige Sprachförderung soll bewirken, dass die aufnehmenden Grundschulen die sprachpädagogische Arbeit der abgebenden Kindertagesstätten kennen, so dass die Kontinuität und Anschlussfähigkeit gewährleistet ist.

- Unterstützen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

4. Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Kompetenz
   - Sowohl zur Sicherung des zukünftigen Bedarfs an Fachkräften als auch im Hinblick auf die Fachhochschulstandorte in der Region ist die Technik- und Mathematikbegeisterung junger Menschen zu fördern. Potenziale und Kompetenzen müssen im MINT-Bereich systematisch ermittelt und entwickelt werden, damit dem zukünftigen Bedarf am Arbeitsmarkt ausreichend qualifizierte Jugendliche zur Verfügung stehen.
   - Das Interesse von Kindern und Jugendlichen muss frühzeitig geweckt und gefördert werden (Schnittstellen: Kindergarten - Grundschulen – Sekundarbereich I – Sekundarbereich II);

5. Lebensbegleitendes Lernen - berufliche und private Weiterbildung
   Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes mit den in diesem Sektor tätigen Einrichtungen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger

Die o.g. Handlungsfelder stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Angesichts der komplexen Aufgabenstellungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten zu setzen. Eine Priorisierung der Handlungsfelder erfolgt jährlich im Lenkungskreis (vgl. Ziffer 5).
Nach derzeitigem Stand gelten die Handlungsfelder Übergang Schule und Beruf, Sprachkompetenzentwicklung/-förderung im Übergang von der Elementarbildung in die Primarbildung und die frühzeitige Förderung des Interesses von Kindern und Jugendlichen im MINT-Bereich als vorrangig.

Die gemeinsamen Oberziele sind im Lenkungskreis zu vereinbaren, die daraus erarbeiteten Handlungsziele ergeben sich aus den Entscheidungen des Leitungsteams.

5. Organisation der regionalen Kooperation

Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und verstetigt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation vereinbart:

5.1. In der **Regionalen Bildungskonferenz** arbeiten Vertretungen der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke weiter.
Zu den Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Formulieren von Leitideen für die Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke
- Erörtern von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke
- Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Empfehlungen zu Profilbildungen der Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke
- Empfehlungen für weitere Kooperationen

Die Regionale Bildungskonferenz besteht zunächst aus folgenden Personen/ Institutionen:

- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- einer Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- zwei Vertretungen der Jugendämter
- bis zu drei Vertretungen des Schulträgers des Kreises
- bis zu zwei Vertretungen der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- einer Vertretung des Amtes proArbeit des Kreises
- dem/der Sprecher/in der Schulleiter/innen der jeweiligen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs)
- einer Vertretung der Kindertagesstätten
- je einer Vertretung der Unternehmen der Region, der Agentur für Arbeit Herford, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, der Gewerkschaften, der VHS
- je einer Vertretung der Fraktionen im Kreistag
- Vertreter der Kirchen
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich (wie Musikschulen, Bibliotheken, Kreissportbund)
- einer Vertretung der freien Träger der Jugendhilfe
- einer Vertretung der freien Ausbildungsträger
- Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Vertretungen von Schulpflegschaften
- Vertretung der Schülerschaft
- ggf. Vertretung von Ersatzschulträgern

Sie tagt mindestens einmal im Jahr. Es besteht die Möglichkeit, neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teil-versammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

5.2 Die Steuerung des Aufbaus und der Entwicklung einer Regionalen Bildungslandschaft im Kreis Minden-Lübbecke erfolgt auf der strategischen Ebene durch einen **Lenkungskreis**.

Dem Lenkungskreis gehören für den Kreis Minden-Lübbecke der/die Landrat/Landrätin bzw. der/die Kreisdirektor/in, der/die Leiter/in des Amtes 40 - Schulamt - und für die Städte und Gemeinden drei Vertretungen der Bürgermeister/innen, für die Bezirksregierung der/die Leiter/in der Schulabteilung sowie je eine Vertretung der oberen und der unteren Schulaufsicht an. Der Lenkungskreis tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

5.3 Zur Erledigung der Aufgaben wird als Motor und Initiator ein regionales Leitungsteam installiert. Das **Leitungsteam** besteht aus dem/der Amtsleiter/in 40 - Schulamt - des Kreises in derzeit gleichzeitiger Funktion als der Leiterin des Bildungsbüros, einem/einer kommunalen Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Bildungsbüros, drei Vertretungen der Schulleitungen, je einer Vertretung der Schulverwaltung und der Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen sowie je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht. Das Leitungsteam trifft sich regelmäßig. Weitere Vertretungen aus beteiligten Gruppen können mit beratender Stimme in das Leitungsteam berufen werden.

Entscheidungen des Lenkungskreises und des Leitungsteams sollten im Konsens getroffen werden.

5.4 Für die Aufgabenerledigung wird organisatorisch beim Kreis Minden-Lübbecke im Schulamt ein **„Bildungsbüro**“ eingerichtet. Die Leitung übernimmt die derzeitige Amtsleiterin 40 - Schulamt –. Das Bildungsbüro ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt (vgl. Ziffer 6). Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.
Zentrale Funktion des Bildungsbüros ist die Umsetzung von Aufträgen des Leitungsteams. Das Bildungsbüro dient als Umschlagplatz für Wissen und Informationen, als Clearingstelle und vor allem als Garant für den Informationsfluss in die Schulen und in die weiteren beteiligten Institutionen

sowie in die Öffentlichkeit. Diese Aufgaben sind abhängig von den Zielen, ihrer Durchführung und dem Zeitplan beim Aufbau der Bildungslandschaft. Das Bildungsbüro ist damit die zentrale Plattform für eine regionale Entwicklung, die ressourcensparende Orientierung, tragfähige Kooperationsformen und qualitätssichernde Maximen in einem entsprechenden Dienstleistungsverständnis absichert.

5.5 Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung** arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Bildungsbüro zusammen, soweit schulischer Fortbildungsbedarf tangiert ist. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt, und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen. Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

5.6 **Prozesse**

Um gesicherte **Kommunikation und Beteiligung** zu ermöglichen, werden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister regelmäßig in ihren Sitzungen informiert. Der bestehende Arbeitskreis der Schulverwaltungsämter und Dezernentinnen/Dezernenten für Schule arbeitet kontinuierlich mit dem Leitungsteam zusammen. Ein regelmäßig tagender Arbeitskreis, der für die Schulen im Kreis Minden-Lübbecke zuständigen Schulaufsichten wird eingerichtet sowie regelmäßig tagende Foren für alle Schulleiter/innen und Steuergruppensprecher/innen der beteiligten Schulen.
Ebenso sind die politischen Gremien des Kreises regelmäßig zu informieren.

Darüber hinaus können zum Umgang mit aktuellen Anforderungen temporäre Gruppen (z.B. bis hin zu Bildungsforen in einzelnen Gemeinden) gebildet werden.

Das Leitungsteam hat zur Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder Expertenrunden als Impulsgeber wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter oder Steuergruppen zu anderen Bereichen zu organisieren.
Das Leitungsteam ist legitimiert, alle notwendigen **Entscheidungen** für die Arbeit in der Bildungsregion Minden-Lübbecke im Auftrag des Lenkungskreises zu treffen. Die Vertretung der Schulaufsicht im Leitungsteam ist autorisiert, die Entscheidung für die in der Region zuständigen Schulaufsichten zu organisieren und zu vertreten.

Das **Bildungsbüro** erledigt die Aufgaben. Das Bildungsbüro arbeitet kooperativ mit den anderen Sachgebieten des Amtes 40 (Schulamt) u. a. dem Kompetenzteam, dem Jugendamt, den anderen Fachbereichen der Kreisverwaltung, den entsprechenden Einheiten der kreisangehörigen Kommunen, der Bezirksregierung Detmold und allen Institutionen der Bildungsregion Kreis Minden-Lübbecke – im Sinne der Ziele und Handlungsfelder dieser Vereinbarung – zusammen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis Minden-Lübbecke stellt die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung des Bildungsbüros.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für die Arbeit im Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle unbefristet zur Verfügung. Des Weiteren stellt die Bezirksregierung Detmold eine 0,5 Stelle unbefristet zur Verfügung. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragspartner erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Laufzeit und Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1. Die Kooperation beginnt am 1. August 2010. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation wird bis 3 Jahre nach Beginn der Kooperation erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

7.2. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.3. Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Kreis Minden-Lübbecke ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Kreises Minden-Lübbecke keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.4. Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder

undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Minden, 9. Juli 2010

Barbara Sommer	Dr. Ralf Niermann
(Ministerin für Schule und Weiterbildung)	(Landrat des Kreises Minden-Lübbecke)

Anlage

Mitzeichnung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

_____

Klaus Mueller-Zahlmann
(Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen)

_____

Heinrich Vieker
(Bürgermeister der Stadt Espelkamp)

_____

Michael Schweiß
(Bürgermeister der Gemeinde Hille)

_____

Wilhelm Henke
(Bürgermeister der Gemeinde Hüllhorst)

_____

Eckhard Witte
(Bürgermeister der Stadt Lübbecke)

_____

Michael Buhre
(Bürgermeister der Stadt Minden)

_____

Dieter Blume
(Bürgermeister der Stadt Petershagen)

_____

Stephan Böhme

(Bürgermeister der Stadt Porta Westfalica)

_____

Jost Egen

(Bürgermeister der Stadt Pr. Oldendorf)

_____

Bernd Hachmann

(Bürgermeister der Stadt Rahden)

_____

Gerd Rybak

(Bürgermeister der Gemeinde Stemwede)